

Partizipative Elemente im Lissabon-Vertrag: Neue Impulse für den zivilen Dialog und bürgerge- sellschaftliche Teilhabe in Europa?

Dirk Jarré

Am 1. Dezember 2009 ist der neue Vertrag der Europäischen Union, der sogenannte „Lissabonner Reform-Vertrag“ in Kraft getreten – mit außerordentlich wichtigen neuen Elementen zur künftigen Gestaltung des „Projektes Europa“. Damit werden nicht nur die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zwischen den nunmehr 27 Mitgliedsstaaten vereinfacht, sondern es soll insbesondere auch das Problem des bisher bestehenden „demokratischen Defizits“ angegangen werden. Durch den neuen Vertrag gewinnt die bereits seit 2000 unterzeichnete „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ volle Rechtskraft. Sie sichert dem Bürger im Handeln der Union einen Katalog modern formulierter Menschenrechte, die nunmehr bei Verletzung am Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden können. Besonders bemerkenswert ist die Heraushebung der Bedeutung der Beteiligung exemplarisch genannter Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Bereichen der europäischen Gesellschaft. Der Lissabonn Vertrag selbst betont den Grundsatz, dass in der Union die Entscheidungen „möglichst offen und möglichst bürgernah“ getroffen werden sollen und bietet konkrete Elemente zur besseren Umsetzung demokratischer Grundsätze im europäischen Integrationsprozess an. In einem eigenen Artikel befinden sich entscheidende Aspekte „partizipativer Demokratie“ und insbesondere das Instrument der „Europäischen Bürgerinitiative“ – neben anderen wichtigen Möglichkeiten, Bürgerbelangen Geltung zu verschaffen. Es ist nun von entscheidender Bedeutung, die durch den Vertrag geschaffenen Möglichkeiten bürgergesellschaftlicher Teilhabe „in Europa“ durch intensive Nutzung umzusetzen und zu konkretisieren.